

Gemeinde Wiernsheim

Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wiernsheim für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 79 und 81 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 13.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. <u>im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.283.892
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<u>21.286.024</u>
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2)	-2.002.132
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.297.774
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	<u>46.887</u>
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	3.250.887
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.248.755
2. <u>im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	18.525.951
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	<u>18.857.014</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-331.063
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.030.988
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<u>3.903.112</u>
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)	2.127.876
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo von 2.3. und 2.6)	1.796.813
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	150.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<u>155.900</u>
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-5.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.790.913

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

900.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf

4.000.000 EUR

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.03.2024 vorgelegt. Die Gesetzesmäßigkeit wurde vom Landratsamt Enzkreis am 09.04.2024 uneingeschränkt bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.04.2024 bis 03.05.2024 im Rathaus Wiernsheim, Zimmer 003 öffentlich aus.

3. Nachrichtliche Angaben

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen nach der Hebesatzsatzung vom 16.11.2023

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.,
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.,
 2. für die Gewerbesteuer 330 v.H.
- der Steuermessbeträge.

Wiernsheim, den 11.04.2024

Gez. Matthias Enz
–Bürgermeister–